GEMEINDERAT
Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 25
Telefax 044 829 83 38
willi.bleiker@opfikon.ch

Geht an:
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 10. März 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Bitte publizieren Sie nachfolgende Zeilen in Ihrer Ausgabe vom Donnerstag, 10. März 2016

Beschlüsse des Gemeinderates Opfikon vom 7. März 2016

1. Sven Gretler (SP) wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
2. Jeremi Graf (SP) wird als Mitglied und Präsident der Spezialkommission Planung für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
3. Otto Wintsch (SVP), Sandra Wigger (SVP), Urban Husi (SVP), Suzanna Ricardsone (SVP) und Claudia Waterkamp (SP) werden als Mitglieder des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
4. Ein Baukredit von CHF 37'138'000 für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden wird genehmigt.
5. Ein Zusatzkredit von CHF 665'000 für die Planung der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Halden wird genehmigt (Bestandteil des Baukredits von CHF 37'138'000).
6. Die Bauabrechnung der Erneuerung der Strasse im Dreispitz/Neugutstrasse wird genehmigt.
7. Ein Nachtragskredit von CHF 14'300 für das Anbringen von Defibrillatoren wird genehmigt

*Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.*

*Im Übrigen kann gegen die gefassten Beschlüsse gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.*

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss Nr. 4 untersteht gemäss §15a bzw. §15b, Abs. 2, des kantonalen Gemeindegesetzes, der Urnenabstimmung.

Opfikon, 7. März 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Der Sekretär
Patrick Rouiller	Willi Bleiker